

Bezugsgebühr:

Wochenende 2 Mk. zu Stk.: Sonn-

de 1 Mk. 2 Mk.

Die Postbeamten erhalten
ihre Gehaltszulage; die Beamten in
Dienst nach der politischen Dienstzeit,
die die Erhöhung durch eigene Kosten
der Dienstleistung erzielt, erhalten
ihre Gehaltszulage; die Beamten, die
nicht auf Dienstzeit eingehen, in
den Dienstbeamten übertragen und
ausgestellt.

Der Konsul einer ausländischen
Gesellschaft kann keine Berufsbefreiung.

Dienstverdienstlist:

Blatt I Nr. 11 und Nr. 2000.

Kurzgramm-Kartei:

Zeitungssachen Dresden.

Dresdner Nachrichten

Lobeck & Co.

Hoflieferanten für Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.

Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Gegründet 1856



Photograph.
Apparate

und
Bedarf-Artikel

kann man am besten bei

Emil Wünsche Nachf.

Moritzstr. 20.

Willkommen! Gegenhandels-

geschäfts! Schüler! Erwachsene!

Katalog gratis!

Haupt-Geschäftsstelle:
Marienstr. 38.



Carl Tiedemann, Lachfabrik, gegr. 1833,
empfiehlt in jedem seiner Werke:
Mephatis, Blech-, Copal-, Damar-Lade, Terebinth-
und Spiritus-Lade, sowie als Spezialitäten:
Bernstein-Lade und Smaragd-Lade-Laden.
Marienstr. 10, Altmühlstr. 18, Friedauer Str. 52,
Seinrichstraße (Stadt Görlitz).

G. H. REHFELD & SOHN
Papier-, Schreibwaren-, Contobücher-Fabrik
Dresden-Meiningen, nur Hauptstraße 36
via-a-vis Café Pollander.
Wegen fortgesetzter Verwechselung mit ähnlicher Firma
bitte genau Beachtung von Firma und Haussnummer.

Größtes und feinstes Spielwaren-Haus
Dresden-A. B. A. Müller Pragerstr. 32
Lawn-Tennis-Ausstellung.
Fabrik-Lager: Engl. Angelgeräthe. Illustr. Preislisten frei.
Salsa-Solo-Spiel mit Preisaufgabe über 1000 Mark.
Aufsehen erregend. Preis 50 Pfennig.

Reise-Artikel

Reisekoffer,
Reiseetaschen,
Reisenecessaires,
Reisedecken,
Reisemäntel.

Herren-Artikel

Cravatten,
Handschuhe,
Hüte,
Wäsche,
Juppen.

Lederwaren

Nr. 277. Spiegel: Beamten-Wohnungsgeldzuschüsse. Dienstbotenangebot. Handfertigkeits-Werkstätten. Stenographic. Mathematik. Witterung. Trübe und regnerisch. | Sonntag, 6. Oktober 1901.

Wohnungsgeldzuschüsse für sächsische Beamte.

Die viel umstrittene Frage der Wohnungsgeldzuschüsse für die sächsischen Beamten wird immer brennender, je näher die Eröffnung des Landtages rückt. Als dem vorigen Landtag der betr. Gesetzentwurf von der Regierung unterbreitet wurde, wies der Herr Staatsminister v. Wahndorf darauf hin, daß die Lebensmittelpreise, die Wohnungsmieten und überhaupt alle Lebensbedürfnisse sich seit der letzten Regelung der Beamtengehale so wesentlich anders gestaltet hätten, daß man noch der Überzeugung der Regierung an einem Punkte angelangt sei, wo dem dringenden Nothstand in der Beamtenchaft abgeholfen werden müsse, wenn anders das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Lage der Beamten erhalten bleiben sollte. Diese treffenden Worte bestätigen sich auch heute noch voll und ganz, denn wir nur einen tieferen Blick in so manche Beamtenfamilien namentlich der mittleren und unteren Klassen gehabt hat, der wird sich dem Urteil nicht verschließen können, daß tatsächlich gar oft eine bittere Notlage vorhanden ist. Wenn aber die Beamtengehale so niedrig gestellt sind, daß sie die äußerste Grenze dessen erreichen, was unabsehbar notwendig zur Existenz ist, aber daß sie vielleicht gar den Existenzbedingungen nicht mehr entsprechen, dann ist damit für den Beamtenstand eine schwere fiktive Gefahr geschaffen. Der deutsche Beamtenstand ist einer der tüchtigsten und treuesten aller Kulturstände! Andere Nationen bereiteten uns um den deutschen Beamtenstand, dessen Wissen, Unbestechlichkeit und Zuverlässigkeit so wichtige Faktoren für das ganze Staatsleben sind! Da erscheint es aber als selbstverständliche Pflicht des Staates, solchem Beamtenstand auch eine auskömmliche, die Berufsfreudigkeit erhaltende Ausstattung zu geben, und deshalb ist es auch Pflicht des sächsischen Staates, seine Beamten in ihren Gehaltsbezügen wenigstens denen der anderen größeren deutschen Bundesstaaten und des Reiches gleich zu stellen, damit endlich Unzufriedenheit und Neid diesen Beamten gegenüber verschwinden.

Der Staat muss, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schill sehr richtig bemerkte, aufrechte Beamte haben! Und auch alle bedeutenden Volkswirtschaftslehrer warnen eindringlich vor zu niedrigen Beamtengehälften und den schweren Folgen derselben. So z. B. sagt Nolker: „Nedes Sinken des Geldwertes muß unter gleichen Umständen eine entsprechende Steigerung der Beamtengehale noch sich ziehen, wenn nicht die schweren Folgen zu niedriger Besoldung eintreten sollen. Eine zu niedrige Besoldung ist nicht einmal vom Gesichtspunkte der Sparfamilie zu empfehlen.“ Nun bezeichnet eine spärliche Vergütung der Staatsdienste als sehr schädlich, da sie schließlich zu Gewissenslosigkeit und Betriebsmüdigkeit der Beamten führt und sie nachlässigt im Dienste mache. Auch Lorenz v. Stein meint, es sei nicht möglich, einen tüchtigen Staatsdienst zu schaffen oder zu erhalten, wo Gehalt und Lohn dem Werthe dessen, was der Staatsdienster leiste, nicht entsprechen. Der Staat werde zwar immer Personen finden, die seine Stellungen unter jeder Bedingung annehmen; in gut geordneten Staaten aber sogen. bei zu niedriger Besoldung sich die begabten Männer vom Staatsdienste zurück, in schlecht geordneten dagegen verschaffen sie sich vermöge ihrer staatlichen Stellung Einnahmen, welche der Volkswirtschaft unendlich viel mehr kosteten, als der höchste Gehalt betrugen würde. Weiter sagt v. Hering: „Bei normalen Bevölkerungsverhältnissen hinterläßt ein Beamter, der ohne Vermögen in den Staatsdienst getreten ist, nichts als Frau und Kinder und — Schulden.“ Der Staat bezahle nie so, daß von den Beamten — selbst bei den höchsten Gehalten — über das Maß des standesgemäßen Lebensunterhaltes hinausgegangen werden könne. Kein Ministergehalt z. B. erreiche die Einnahmen einer gefeierten Sängerin, eines berühmten Chirurgen, eines Bankdirektors usw.! Die geringe Höhe der Besoldungen enthalte vielfach nicht bloss ein schreiendes Unrecht gegen das Individuum, sondern laufe auch den wahren Interessen des Dienstes zuwider.

Derartige Citate aus Schriften namhafter Volkswirthe und Staatsrechtsschreiber lieken sich noch manche anführen. Wir fügen hinzu, daß der mit Entbehrungen und Sorgen kämpfende oder mit Nebenerwerb überhäufte Beamte auch physisch nach kürzerer Zeit aufgerieben sein wird, als der ungeheure Jungenstein Mann. Vorzeitiger Tod oder verfrühtes Anheimfallen an den Pensionsstätt sind — dem Staaate zum Schaden — oft das Ende. Jeder, der wirklich patriotische Gefühle hegt, heißt es in der Schrift „Zur Beamtengehalsfrage in Sachsen“ von Heinrich König, muß unbedingt auf eine allmähliche mit dem Volkswohlstand fortschreitende stetige Erhöhung der Beamtengehale hinwirken. Eine solche fortgesetzte Erhöhung ist unabsehbarer Bedürfnis. Mit dem raschen Wachsen des Nationalwohlstandes sind auch die Ansprüche an das Leben gestiegen. Die Bildung des Volkes ist möglich fortgeschritten. In Folge dessen werden auch an die Bildung der Bürger ein Anstrengung im Staatsdienst und an das sächsische Können der Angestellten immer höhere Anforderungen gestellt. Ein Beleg für diese Thatsache ist die Einführung der Sekretär- und Assistentenprüfungen in Sachsen seit dem Jahre 1893. Es wird ferner eine unanziehbare Folge sein, daß das Examen bei Reubarbeitung eines Prüfungsreglements immer mehr erschwert wird, was schon jetzt geschehen ist. Wenn man nun diesen erhöhten Ansprüchen angemessen auch eine ent-

prechende Erhöhung der Besoldung fordert, so ist dies nicht allein durchaus berechtigt, sondern es würde das Gegenteil sogar im Widerspruch stehen mit den Grundsätzen der Billigkeit und einer vernünftigen Schlussfolgerung. Die ersten Volkswirtschafts- und Rechtslehrer belehren uns weiter darüber, daß das Verhältnis des Beamten zum Staaate ein anderes ist, als das vom Angehörigen der freien Gewerbstätigkeit, und daß ferner zwischen Gehalt und Lohn wesentliche Unterschiede bestehen. Ein leicht wichtiger ist der, daß der Lohnarbeiter auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse einen bedeutenden Einfluss gewinnen kann, während der Beamte auf die Höhe der Gehalte völlig einstuhlig ist. Er kann nicht streiken und soll auch nicht streiken! Er ist und soll bleiben ein nützlicher Faktor der Staatsordnung, im Wechsel der Meinungen und Bewegungen ein dauerhaftes, staats-erhaltendes Volkswert.“

Die Staatsklugheit selbst erfordert es daher, die viktorianische Lage des Staatsbeamten so zu gestalten, daß nicht Unzufriedenheit und Mährung innerhalb der Beamtenchaft entsteht oder gar die Integrität des Beamtenstandes gefährdet wird. Gott sei Dank hat der deutlich und insbesondere auch der sächsische Beamte noch Loyalität genug, auf die weise Fürsorge der maßgebenden Krise zu vertreten. Unabsehbare Pflicht der Regierungen und Volksvertretungen ist es aber, dieses Vertrauen auch zu würdigen und die Beamtengehale den Preissteigerungen der Lebensbedürfnisse entsprechend zu erhöhen. Ein großes Vertrauen legt die sächsische Staatsbeamtenchaft auf die Vertreter des Volkes im Landtage, dem die Königl. Staatsregierung erneut einen Gesetzentwurf über die Wohnungsgeldzuschüsse vorlegen wird. Mög. doch der Landtag in Erwagung ziehen, daß Sachsen der einzige ärthore Staat Deutschlands ist, in welchem vorgenannte Wohnungsgeldzuschüsse oder Wohnungsgelder noch nicht gewährt werden! Die Reichsbeamten — also auch die in Sachsen stationirten — sowie die preußischen Beamten und die sächsischen Militärbeamten erreuen sich schon seit 1873, also schon seit dem großen Reichraum von fast 30 Jahren, solcher Zuschüsse! Aber auch die Staatsbeamten in Bayern, Württemberg, Baden usw. bezahlen schon seit langerer Zeit Wohnungsgelder. Dasselbe muß noch in Betracht gezogen werden, daß schon der bloße Gehalt der Beamten, namentlich der mittleren, in mehreren Nachbarstaaten und im Reich denjenigen der Beamten in Sachsen fast durchgängig übersteigt. Ganz besonders trifft dies für die Kategorie der Sekretäre, Assistenten, Amtsoffiziere und Expedienten, also für das Gros der Beamten zu. So beträgt z. B. der Maximalgehalt der expedienten Sekretäre, Kalkulatoren und Registratoren im Reihe und in Preußen bei den Oberbehörden 2400 Mk., bei den Mittel- und Unterbehörden 900 Mk. mehr als in Sachsen! Auch die Assistenten besitzen dort einen um 600 bis 300 Mk. höheren Maximalgehalt als hier. In Württemberg, wo erst neuerdings wieder für die Finanzperiode 1899/1900 eine Revision der Wohnungsgeldzuschüsse im Verbund mit der Einführung des Systems der Dienstalterzulagen stattgefunden, übertragen die den sächsischen Sekretären bez. Assistenten entsprechenden Beamten im Mindestgehalt um 200, im Maximalgehalt um 300 bis 100 Mk. Übereinstimmung dort die Expedienten im Höchstgehalt um 200 Mk. (Also wohlgeremert versteht sich die Mehrbelastung der Beamten anderer Staaten ohne die dort noch gewährten Wohnungsgelder.) Wie nobel bezahlt z. B. ferner auch Hamburg seine Beamten! Ganz besonders ungünstig aber stehen die mittleren sächsischen Civilbeamten gegenüber den sächsischen Militärbeamten da! Außer dem August von 540 Mk. Wohnungsgeldzuschuss und 540 Mk. Servicegeld — zusammen also von 1080 Mk.! — haben die expedienten Sekretäre und Registratoren im Königl. Kriegsministerium 2100—4500 Mk., die Geheimen Sekretäre beim Kriegsministerium 1500—3000 Mk. Gehalt, jedoch die ältere Gruppe beim Bezug des Höchstgehalts 1880 Mk. und die zweite Gruppe 1880 Mk. mehr einnimmt, als die Sekretäre der Civilschule, da deren gesammtes Einkommen überhaupt nur bis 3000 Mk. steigt. Ist es ein Wunder, wenn angesichts solcher Zahlen bei den sächsischen Beamten das Verlangen nach Aufbesserung ihrer Lage immer dringender wird und sie sich momentan gegen die sächsischen Militärbeamten sehr zurückzieht? Man bedenke dabei, daß die Letzteren neben den verhältnismäßig hohen Bezügen noch Befreiung von Gemeinde-, Kirchen- und Schulzulagen genießen und daß sie die Gewissensfreiheit haben, in Folge der Dienstalterzulagen nach Zurücklegung einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren in den Genuss des Höchstgehalts zu treten! Man bedenke aber auch, daß an die sächsischen Beamten des Civildienstes ebenso hohe, wenn nicht höhere Anforderungen hinsichtlich der Bildung und der dienstlichen Leistungen gestellt werden wie an die sächsischen Militärbeamten und daß die Letzteren am gleichen Orte und unter gleich heurten Verhältnissen leben müssen wie die Zuletzt! Und wie verdüstert sich noch das Bild, wenn man von den Sekretären und Assistenten weg auf das hohe Einkommen der übrigen mittleren und unteren Beamten (ber. Expedienten, Schaffner usw.) blickt! Bei einem Anfangsgehalt von 900—1100 Mk. müssen auch diese Beamten ihren Dienst pflichtgemäß erfüllen und ihre Familien ernähren; und letzteres ist besonders in den größeren Städten wohl nur unter den arbeitsreichsten Entbehrungen möglich, wenn man erwägt, daß allein

eine 300—400 Mk. auf eine einigermaßen anständige Wohnung entfallen. — Daß hier die absolute Notwendigkeit einer anderen Regelung der Gehalte vorhanden, hat im vorigen Landtag besonders auch der verantwortliche Vizepräsident Georgi ausdrücklich hervorgehoben. Und da die oben Beamten Sachsen mehr höhere Gehale beziehen, als diejenigen anderer Staaten, wenn man bei diesen von dem Wohnungsgeld absieht, so tritt an den sächsischen Staat umso mehr die Verpflichtung heran, auch die Lage der mittleren und unteren Beamten aufzubessern, um nicht den Anschein zu erwecken, als würden die Letzteren ungerechtweise zurückgelegt.

Wir können die Abhandlung nicht besser schließen, als mit den Worten der württembergischen Regierung bei Gelegenheit der Gehaltsaufbesserungen der dortigen Beamten für den Elot 1890/91: „Das Interesse des Staates lebt erheischt Abhilfe. Denn wenn der Staat keinen Angestellten ein für den angehenden Unterhalt einer Familie ausreichendes Einkommen nicht bietet, wenn die Beamten den öffentlichen Dienst unverhältnismäßig geringer loben möchten, als die Privatgewerbstätigkeit, und wenn die Vergleichung ergibt, daß in anderen Staaten die öffentlichen Dienste weit anständlicher gestellt sind, so liegt für die Staatsverwaltung die Verpflichtung nahe, daß bei den Beamten die Berufsfreudigkeit gelähmt, Unzufriedenheit erregt und schließlich die Treue und Integrität gefährdet werden könnten, auch der Zugang von tüchtigeren und begabteren Männern zum Staatsdienst beeinträchtigt werden möchte.“ Ohne Zweifel wird die sächsische Regierung gleich der württembergischen im eigenen wohlverstandenen Interesse an einer durchgreifenden Verbesserung der Lage ihrer ungünstig gestellten Beamten herantreten. Die Volksvertretung aber wird und kann ihre Zustimmung nicht verneinen, wenn anders sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, die sächsische Beamtenchaft irregeführt zu haben, da im vorigen Landtag von allen Abgeordneten beider Kammer die Notwendigkeit der Gewöhnung von Zuschüssen an die Beamten anerkannt und die Realisierung dieser Anliegenheit für den 1. Januar 1902 in bestimmte Aussicht gestellt worden ist. Wenn dies — wie zweifellos zu erwarten ist — in einem den Wünschen der Beamtenchaft entsprechenden Sinne geschieht, so läßt die Ständesversammlung nicht nur eine gegebene Zulage ein, sondern sie tut auch einen wesentlichen Schritt zu Nutz und Freuden der geistlichen Weiterentwicklung des sächsischen Staatsdienstes.

Neueste Drahtmeldungen vom 5. Oktober. (Nachts eingehende Depechen befinden sich Seite 1.)

Berlin (Polit.-Teil) Ueber die Vorgänge an Bord des kleinen Kreuzers „Gärtel“ und den Stand der Unterredung, welche durch das Kommando des ersten Geschwaders in Rio geführt wird, wird jetzt amtlich bekannt gegeben: Die Unterredung ist eingeleitet wegen Absentenzansprüchen von Geschwader, und zwar zwei Maschinendiensten: Schülertörn, zwei Schlagbolzen, ein Arm- und ein Abzugstift der Schnelladefanone, sowie wegen Anbringung eines Schwertels. Vermuthlich ist der Schaden beendet, welcher den Beschluß der Schnelladefanone genau getanzt hat. In der Unterredungshoff befindet sich allein der Obermatrose Weiß. Dieser war einige Tage vorher an einem der in Frage kommenden Geschütze als Nummer 1 wegen schlechten Ziels abgelöst worden; es war ihm auch die Geschützführeraulage genommen. Die Enthebung des Kommandanten des kleinen Kreuzers „Medusa“ bzw. „Amazone“ ist lediglich auf seine eigene Bitte erfolgt. Es ist natürlich erstaunt; es ist ihm aus diesem Grunde ein rechtswidriger Urlaub bewilligt. — Der Kongress fortwährender Frauenvereine nahm eine Resolution an: „Die heutige höhere Mädchenschule entspricht den Anforderungen nicht mehr, die wir an eine Schule stellen müssen, welche die Grundlage zu einer zweckdienlichen Berufsbildung der Frauen geben muß. Als das beste Mittel, diese zu erlangen, seien wir die gemeinsame Erziehung der Geschlechter an, nicht weil wir eine absolute Gleichheit erzielen wollen, sondern weil wir glauben, daß die familiäre Trennung und Entfernung der Geschlechter nur auf diesem Wege befehligt werden kann. Wir erhalten von der gemeinsamen Erziehung die fiktive Hebung des Mannes, Befestigung der Ehe und des Familienselbsts. Durch die gründliche Bildung der Frau kosten wir auch, diequelle zu ihrem württembergischen Berufe tauglicher zu machen.“

Berlin (Polit.-Teil) In der Börse wird mitgetheilt, daß es die hier von Hamburg und Antwerpen vertretene Getreidefirma Henr. P. Newman war, die durch Borenbefahrung ihrer Speicher die Abnahme von Getreide erhielt. Das Verhalten dieser Firma hat, wie mitgetheilt wird, bei der bisherigen Produktionskrise solchen Unwillen erregt, daß sie sich schließlich doch zur Heraugebietung ihrer Speicher verstand. Der Verein Berliner Getreide- und Produktionshändler will in der Angelegenheit eine Erklärung veröffentlichen. — Die russische Brämer Anleihe vom Jahre 1886, für die seit 14 Tagen kein Kurs festgestellt worden war, notierte heute 20 Prozent niedriger gegen die letzte Kurstabelle.

Hambr. Den in letzter Zeit von amerikanischen Blättern gebrachten Meldepungen über den Ausbruch von Feindlichkeiten zwischen Venezuela und Columbia gegenüber erhält der „Hambr. Post“ vom heutigen venezolanischen Generalkolonial folgende Mittheilung: Der außerordentliche Gouverneur von Venezuela in Paris erhält von seiner Regierung verschiedene Telegramme, in welchen die vom New-Yorker „Despatch“ gebrachten Nachrichten als durchaus falsch hingestellt werden. Die von dem Sekretär des Präsidenten gesetzte Depeche beauftragt den